



Amtliche Publikation

Abteilung Präsidiales
Telefon 044 938 55 30
Fax 044 938 55 10
praesidiales@hinwil.ch

Thema	Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden
Titel	Hundeabgabe; Einführung Anmeldegebühr per 1. Januar 2021
Publikationsdatum	Dienstag, 25. August 2020

Hundeabgabe; Einführung Anmeldegebühr per 1. Januar 2021

Der Gemeinderat hat am 19. August 2020 gemäss § 17 Abs. 2 der Hundeverordnung (HuV) die Anmeldegebühr für die erstmalige Einschreibung eines Hundes per 1. Januar 2021 auf CHF 20.00 festgesetzt.

Der Gebührentarif der Politischen Gemeinde Hinwil wird unter Punkt 5.11 entsprechend angepasst.

Der Gemeinderatsbeschluss liegt während der Rekursfrist im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales, 2. Stock, zur Einsicht auf oder kann von der Gemeindewebsite unter **Amtliche Publikation** heruntergeladen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich und in dreifacher Ausfertigung beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die aufgerufenen Beweise sind, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Hinwil, 25. August 2020

Abteilung Präsidiales